



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterl. Währung.

Expedition: N. V. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Insetionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 3. September 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Das deutsche Genossenschaftswesen im Jahre 1885.

Über die Ausbreitung und Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1885 hat der Anwalt der Genossenschaften, Reichstagsabgeordneter Schenk, der Nachfolger von Schulze-Delitzsch, bei Einleitung des allgemeinen Vereinstages der deutschen Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 26. v. M. in Colberg einen ausführlichen Bericht für das Geschäftsjahr 1885 erstattet, dem nachfolgendes zu entnehmen ist. Trotz der vielen Angriffe, welche eine Ausbreitung der Genossenschaften sehr erschweren, ist die Genossenschaftsbewegung nicht zurückgegangen, sondern vorwärts gesommen. Das Nähere darüber ergibt der zur Vertheilung gelangte große gedruckte Jahresbericht, das bekannte, alljährlich von der Anwaltschaft herausgegebene statistische Werk. Der Bericht führt 4170 der Anwaltschaft bekannte Genossenschaften nach - gegen 3822 des Vorjahres, darunter 2118 (1884—1905) Kreditgenossenschaften, 682 (1884—678) Konsumvereine, 1377 (1884—1146) Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen und 33 Baugenossenschaften. Unter den Kreditgenossenschaften sind die ländlichen Darlehnklassen nach dem System Raiffeisen nicht eingeblossen, dagegen die sich zum System Schulze-Delitzsch bekennenden ländlichen Darlehnklassen in den Großherzogthümern Baden und Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau. Von den Vorschußvereinen haben 896 die statistische Tabelle ausgefüllt; diese haben bei 458 080 Mitgliedern und 130 Millionen Mark eigenem Vermögen (darunter 21½ Millionen Reserve-Fonds), 1534 Millionen Mark Vorschüsse und Prolongationen gewährt. Das eigene Vermögen ist im Verhältniß zum fremden etwas gewachsen und beträgt 32,21 p.C. der fremden Fonds. Von den Konsumvereinen hatten die 162 in der statistischen Tabelle Ende 1885 120 150 Mitglieder und bei über 5 Millionen Mark eigenem Vermögen im letzten Jahre mehr als 35 Millionen Mark Verkaufserlös gehabt.

In einem großartigen Aufschwung befindet sich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Die Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, mit der der allgemeine Verband stets freundliche Beziehungen unterhalten hat, mit ihren 11 Landes- und Bezirksverbänden giebt davon Zeugnis.

Von den Genossenschaften des allgemeinen Verbandes hat sich jetzt die sehr große Mehrzahl der Revision durch einen vom Verbande angestellten Revisor unterzogen. Den Revisionen ist es zu danken, daß viele Mängel beseitigt wurden. In Betreff der Beitragsverlängerungen der Mitglieder, der Trennung des Vorstandes und Aussichtsrathes in ihren Funktionen, sowie des ganz notwendigen Beschaffung des eigenen Geschäftsbüros bei steiter Unbedecktheit von zwei Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsstunden, sind in Folge der Revisionen bei den Vorschußvereinen ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Ebenso sind bei den Konsumvereinen vielverbreitete Fehler beseitigt. — Die Verbandsrevision hat besonders Anerkennung in

Italien gefunden; der dortige Leiter des Genossenschaftswesens, Professor Pizzati in Padua, beabsichtigt, sie bei den italienischen Volksbanken einzuführen, sie vorzubürgen eine gedeihliche Fortentwicklung des Genossenschaftswesens.

Zu bedauern ist, daß die zum deutschen Verbande gehörenden Kohlfässer- und Magazingenossenschaften keinen Unterband bildeten und seit längerer Zeit an den allgemeinen Vereinstagen nicht beteiligten. Dem deutschen Handwerk wird nicht geholfen durch Zwangszinnungen und Staatshilfe, sondern nur durch Zusammenfassen der eigenen Kraft in Genossenschaften.

Der Anwalt Schenk ging in dem letzten Theile seines sehr eingehenden und interessanten Berichtes auf diejenigen schwierigen Verhältnisse über, namentlich auf die ungerechtfertigten Angriffe, die der Entwicklung der Genossenschaften zur Zeit nicht günstig sind. In Preußen hat der Finanzminister durch ein Rekstrik. die sämtlichen Vorschußvereine, die nur Mitgliedern Kredit gewähren, und die sämtlichen Konsumvereine, die nur an Mitglieder verlaufen, mittels einer neuen Auslegung des Gewerbesteuergesetzes, entgegen allen Entscheidungen früherer Minister und der Gerichte, für gewerbesteuerpflchtig erklärt, und während offiziöse Zeitungen die Genossenschaften geradezu als gemeinhändig und gemeingefährlich bezeichnen, werden durch ein Ministerialdekret die Raiffeisen'schen Darlehns-Vereine im Gegensatz zu den Schulze'schen Vorschußvereinen, unter Sicherung ihrer Gemeinnützigkeit für gewerbesteuertfrei und ihre Sparlängenbücher für stempelfrei erklärt. Nach den Zeitungen hat der Regierungspräsident in Oppeln und Überhleben den Landräthen empfohlen, mit Hilfe der Geistlichen und Lehrer möglichst in allen Orten solche Raiffeisen'schen Vereine als eingetragene Genossenschaft zu bilden und stellt ihnen Staatshilfe in Aussicht. Die gehässigen Anfindungen und Verdächtigungen der Konsumvereine haben es durchgesetzt, daß die Regierung z. B. in Neustadt Magdeburg mehrere Lehrer genötigt hat, ihre Stellungen im Vorstande und Aussichtsrath des dortigen Konsumvereins anzugeben, obwohl ausdrücklich anerkannt wird, daß diesen Lehrern keinerlei Pflichtverläumnis in ihrem Amte nachgesagt werden kann.

Auf das allerentchiedenste protestierte Schenk gegen eine neuliche Beschuldigung der „Nord. Allg. Blg.“ Schulze habe durch seine Genossenschaften die Handwerker und Arbeiter dem politischen Verband der bürgerlichen Demokratie erhalten oder ausführen wollen. Derartige Beschuldigungen seien vor einigen zwanzig Jahren von politischen Gegnern aufgestellt, aber bei Beratung des preußischen Genossenschaftsgesetzes von dem damaligen preußischen Ministerium selbst widerlegt. Keine unserer Genossenschaften kann seit 1868 zur Verfolgung politischer Zwecke gemischt rathen sein. Somit wurde gegen sie der § 25 des Genossenschaftsgesetzes angewendet und die Insangstellung erfolgt sein.

Der Mangel an Wohlwollen gewisser Interessenkreise und ge-

wisser Behörden kann nicht verwundern. Bei den herrschenden wirtschaftlichen Bestrebungen, bei der staatssozialistischen Richtung der Zeit ist keine Anerkennung der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu erwarten. Welches System am längsten bestehen wird, muß die Zukunft lehren. Die Genossenschaften müssen den gegen sie gerichteten Angriffen durch Aufklärung und Belehrung in Wort und Schrift nach Möglichkeit entgegentreten. Vor allem aber haben sie in Not und Gefahr unentwegt und treu festzuhalten an ihren nationalen und humanen Zwecken und an den von Schulze-Delitzsch ihnen gelehrt Grundsätzen der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit.

### Ein Wort zur Unterstützungs-Vorlage für Arbeitslose.\*)

Von mehreren Ortsvereinen ist bereits obige Vorlage besprochen worden und ist das Resultat theils für, theils gegen dieselbe ausgestanden.

Möchten doch alle Mitglieder sich's streng angelegen sein lassen, über diese hoffentlich segenbringende Vorlage nachzudenken, und die Sache nicht etwa auf die leichte Seite nehmen. Insbesondere möge man kein Vorurtheil gegen die Unterstützungs-Vorlage fassen, weil solche Mitglieder, welche schon einem Reisegeldverbande angehören, denken: „Wo zu brauchen wir eine Unterstützungs-Vorlage für Arbeitslose im Gewerke ein, wir sind schon in einer solchen ähnlichen Kasse (Reisegeldverband); weiter ist nichts nötig.“

Dem ist nicht so; wie die jetzige Reisegeldfrage gelöst ist, das kann nur zum Nutzen beider Verbände, nicht aber zum Segen und Wohle der Mitglieder führen.

Viele werden wohl sagen: Die Reisegeldverbände haben ja mit dieser Unterstützungs-Vorlage nichts zu thun; dennoch ist es so, wie schon in früheren Artikeln zur Genüge klar gelegt worden ist. Schreiber dieses wird sich erlauben, noch einen anderen Punkt anzuführen.

Meistens sind die Mitglieder beider Verbände auch Mitglieder des Gewerkevereins. In einer Fabrik wird nun seitens einzelner Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Kollegen absolut nicht mehr existieren können. Die Fabrik sucht nun ein oder zwei Dreharbeiter zum Erhalt der Ausgeschiedenen, sofort bieten die Herren Vorstände vom Magdeburger Verband eine solche Unmasse von Drehern an, daß sich schließlich ein Arbeitgeber infolge des starken Angebots erlaubt, am's Neue eine Maßregelung über die andere sowie Lohnherabsetzungen vorzunehmen. Wenn sich die Herren Vorstände vom Magdeburger

\*) Der „Gewerkeverein“ schreibt „Arbeitslose“, „arbeitlos“ &c. und schlägt vor, diese Schreibweise durchgängig anzuwenden. Wir sehen offen gesagt nicht ein, worum eine Abänderung der Schreibart „arbeitlos“ eintreten soll, die doch durchaus nicht unrichtig und uns allen geläufiger ist, als „arbeitlos“. Man sagt allerdings nicht grundsätzlich, kraftlos, mittelslos, wohl aber vorurtheilslos, bedeutungslos u. s. w. Die neuesten Auflagen von Meyer's und Brochauer's Konversations-Lexikon behalten die Schreibart „arbeitlos“ übrigens ebenfalls bei und auch wir gedenken dies zu thun, wenn auch nur, um die leidigen Schreibfehler zu vermeiden, welche die liebe Gewohnheit sonst mit sich bringen würde. Die Redaktion.

### Die Frauenlöhne in Berlin.\*)

Von der Arbeiterinnenbewegung ist es in Berlin, seit der Verlängerung des Sozialistengesetzes und dem Verbot der Arbeiterinnenvereine, still geworden. Bedauerlich ist, daß auch die von mehreren Vereinen unternommenen Untersuchungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen jetzt eingestellt sind und daß das hier und da bereits gesammelte Material zum Theil wieder verloren gegangen ist. Gerade eine genaue Kenntnis des Arbeitsverdienstes wäre dringend notwendig, um eben darlegen zu können, in wie weit jene in den Frauenvoransammlungen vorgebrachten Klagen berechtigt gewesen sind oder nicht. Da die Arbeiterfrage in ihrem innersten Wesen eine Lohnfrage ist, so ist es zu beklagen, daß eine regelmäßige oder nur gelegentliche allgemeinere Lohnstatistik für Deutschland überhaupt nicht existiert. Eine Ausnahme bilden die für das Krankenversicherungsgesetz der Arbeiter vom 15. Juni 1883 im ganzen Deutschen Reich herbeigeführten Aufnahmen des Lohnes der zu versichernden Arbeiter, sowie ähnliche Erhebungen die in den Unfall-Versicherungs-Berufsgenossenschaften neuerdings ange stellt werden. Das statistische Amt der Stadt Berlin hat mit Hilfe der städtischen Gewerbe-Deputation seit fünf Jahren Zusammenstellungen über die Lohnverhältnisse in der Stadt Berlin alljährlich publiziert, die ein sehr brauchbares Material zur Beurtheilung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen geben. Als ganz zuverlässig können jedoch auch diese Daten nicht gelten, denn die Erfahrung lehrt, daß bei allen Enquêtes der Arbeitgeber den Lohn genau möglichst hoch, der Arbeiter ihn gern möglichst niedrig angibt. Sehr interessant ist eine Vergleichung der Frauenlöhne zu denen der Männer, man wird auch daraus einen Anhalt für die Bestrebungen der Frauen auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gewinnen. Es belaufen sich wie wir einer von Dr. Hirschberg gemachten Zusammenstellung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik entnehmen, die durchschnittlichen Wochenlöhne der erwachsenen Arbeiterinnen (ausgeschlossen Verdienst durch Arbeit) auf 10 bis 11 M. in den Gewerben, in dessen sind

\*) Wegen Raumangst mehrtags zurückgestellt.

Die Red.

Verband erst nach den Verhältnissen erkundigen möchten, wäre es doch wenigstens kollegialisch; aber so wie diese Herren ihren Arbeitsnachweis handhaben, kann er unbedingt nicht zum Wohle der Arbeiter führen.

Solche traurige Fälle gibt es noch mehr. Verwahrt man sich nun gegen eine oder die andere Maßregelung, so heißt es in kurzen Worten: „Wem's nicht paßt, der schüre sein Bündel und gehe, von Magdeburg bekomme ich Dreher, soviel ich brauche.“

Schließlich wendet man sich an den Generalrat und erucht um Unterstützung und so wird, was das Schlimmste ist, der Gewerbeverein durch solche Handlungen von den eigenen Mitgliedern geschädigt, so daß sich endlich der Generalrat genehmigt sehen wird, dagegen einzuschreiten.

Darum ist es besser, wenn nun einmal keine Einigung beider Verbände erzielt werden kann, es stimmt ein jeder für die Vorlage, dann erst wird wieder aus dem Zerrissenen ein Ganzes geschaffen werden kann und jeder im Nothfall einen Hinterhalt für sich und seine Familie finden. x.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\*) Neben einer für freie Hülfsklassen wichtige Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg berichtet der „Regulator“ in seiner Nr. 35. Das Statut des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter enthält in Abweichung von dem Statut unseres Gewerbevereins in § 4 noch die Bestimmung, daß neben den Berufsarbeitern „auch Mitglieder anderer Gewerke, die noch nicht selbstständig einen Ortverein bilden können“, von der Ortsversammlung aufgenommen werden dürfen. Das Krankenkassenstatut des genannten Gewerbevereins bestimmt sodann gleich den Statuten der anderen Gewerbevereins-Hülfsklassen, daß die Krankenkasse für die Mitglieder des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter errichtet sei und daß nur diese der Kasse beitreten dürfen. Trotz der klaren Vorschrift im obigen § 4 des Statuts verlangte nun auf Anklage des Magistrats von Landsberg a. W. der Landrat des Kreises Teltow unter Strafandrohung von dem Vorsitzenden der örtl. Verwaltungsstelle Landsberg a. W. die Ausscheidung von 33 namhaft gewordenen Mitgliedern, welche nach Ansicht des Magistrats von Landsberg a. W. ihrem Berufe nach der Hülfskasse des Gewerbevereins der Maschinenbauer nicht angehören durften. Die betreffenden 33 Mitglieder gehörten der Kasse bereits seit den Jahren 1870—1873 an und mehrere derselben hatten während ihrer Mitgliedschaft den Beruf gewechselt. Der Vorstand der Hülfskasse erlobt natürlich gegen das Verlangen des Landratsamtes unter Bezugnahme auf die oben angezogenen Statutenbestimmungen Beswerde und zwar instanzenmäßig zunächst an die Königliche Regierung in Potsdam. Letztere Behörde trat jedoch der Ansicht des Landrats bei und verlangte den Ausschluß der Mitglieder, da im Statut keine Bestimmung enthalten sei, nach welcher auch solche Personen, die im Laufe der Zeit aus ihrer Beschäftigung austreten, ferner der Kasse angehören dürfen. Nunmehr

auch Löhne von 7 bis 8, besonders in der Handschuhfabrikation, als üblich genannt; die höchsten Durchschnittslöhne von 14, 15 bis 17 M. kommen in der Metallindustrie und Textilindustrie vereinzelt, häufiger in der Konfektion und der Hutindustrie vor; Löhne von 12 bis 14 M. sind in Druckereien nicht selten. Dieses sind die Durchschnitte. Manche Angaben differieren sehr stark, so wurden z. B. bei der Bergolper-Zinnung die Wochenlöhne auf 12, bei der Dötschkrankenklasse und anderen Arbeiterklassen auf 8 M. normirt, Fabriken zahlten 8,50, 9, 10, 13,50 M. Die weitere Frage, wieviel Arbeiterinnen diese Löhne erhalten, läßt sich aus der Lohnstatistik nicht entnehmen. Um wenigstens einen Begriff über die in Frage kommenden Zahlen zu erhalten, mögen hier einige Angaben aus der Berufszählung vom 5. Juni 1882 Platz finden: Es waren als Gehülfen erwerbstätig im Gewerbe 45 490 weibliche gegenüber 206 533 männlichen Personen (davon im Handel 4146 bzw. 25 965). Außerdem waren in der Hausindustrie, vorzugsweise im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, noch 14 519 Frauen (gegenüber 4693 Männern) beschäftigt. Es werden somit in Berlin mindestens 60 000 Arbeiterinnen vorhanden sein, von denen mehr als die Hälfte in der Bekleidungsindustrie tätig ist; es folgt dann mit etwa 5000 die Textilindustrie, mit je 4000 die Papier- u. Lederindustrie und der Handel, mit je 3000 die Gast- und Schankwirtschaften, mit etwa 2000 die Nahrungsmittelindustrie. Das Gros der Arbeiterinnen ist in der Bekleidung beschäftigt, in welcher, wie bemerk't, die Löhne höhere zu sein scheinen, sie belaufen sich auf ca. 12 M. pro Woche. In der Textilindustrie scheinen die Frauen über 8 bis 9 M. bei Zeitlohn nur selten einzutreten.

Die Löhne der Arbeiter sind überall beträchtlich höher als die der Arbeiterinnen, auch in den Gewerben, in welchen (wie bei der Bekleidung) die Arbeiter an Zahl hinter den Arbeiterinnen zurückstehen. Betrag der Lohn einer Waschearbeiterin 12 M., so empfing der Arbeiter 20 und 22½ M., bei 7½ und 9 M. 15, bei 10 und 12 M. 15 bis 20. In der Textilindustrie zahlen zu den Kunststofffabriken weiblichen Arbeitern 9 bis 10, männlichen 16 bis 18. Fürberichten ersten 8, 9, letzteren 13 bis 15; die Dötschkrankenklasse gibt an, daß Frauen 8, Männer 18 M. Wochenlohn empfangen. (Schluß folgt.)

sandte der Vorstand der Kasse eine Beschwerdeschrift an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und ist hierauf am 17. d. M. folgender Bescheid eingegangen:

Potsdam, den 5. August 1886.

Auf die an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde vom 5. Oktober 1885 hat derselbe unter dem 29. Juli d. J. dahin Entscheidung getroffen, wie nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die in der Beschwerdeschrift des Vorstandes der mehr erwähnten Kasse aufgeführten 33 Personen, deren Ausschließung aus der Kasse vom Königl. Landrathe verlangt wird, den für die Erlangung der Mitgliedschaft im § 2 des revidirten Statuts der Kranken- und Begräbniskasse vorgeschriebenen Bedingungen genügen, da sie sämtlich Mitglieder des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter sind. Auf die Prüfung dieser Thatjache wird die Aufsichtsbehörde der Kranken- und Begräbniskasse sich aber um so mehr zu beschränken haben, als derselben über den Gewerkverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter ein Aufsichtsrecht selbst nicht zusteht, die Entscheidung der Frage vielmehr, ob in Betreff des Gewerkvereins eine Person für aufnahmefähig zu betrachten ist, im § 4 des Statuts dieses Vereins ausdrücklich dem Ortsausschusse, der Ortsversammlung, dem Generalrathe bzw. der Generalversammlung zugewiesen ist und daher außer dem Bereiche der Zuständigkeit der gedachten Aufsichtsbehörde liegt.

Sodann verlangt der § 4 des Statuts des Gewerkvereins nur, daß die darin erwähnten Personen bei ihrer Aufnahme in den Gewerkverein den daselbst vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen, bestimmt aber nicht, daß sie der Mitgliedschaft verlustig gehen, wenn später eins dieser Erfordernisse wegfällt. Die angefochtene Verfügung des Landraths hätte demnach mindestens zur Voraussetzung haben müssen, daß die gedachten Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse, deren Ausschließung dem Vorstande aufgegeben worden ist, zur Zeit ihrer Aufnahme in den Gewerkverein den im § 4 vorgesehenen Bedingungen nicht genügt haben.

Neberdies ist aber der Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse auch nicht einmal in der Lage, die Verfügung des Landraths zur Ausführung zu bringen, da, wenn auch der Vorstand befugt sein mag, in gewissen in dem Statut oder in dem Gesetz vorgeesehenen Fällen ein Mitglied auszuschließen, darüber, ob einer dieser Fälle vorliegt, nach dem Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 13. Juni 1885 im Rechtswege zu befinden ist, und das Obertribunal in dem Urteil vom 27. Oktober 1852 (Obertrib. Arch. Bd. 7 S. 293) sogar angenommen hat, daß die Berufung auf rechtliches Gehör den Mitgliedern nicht einmal durch das Statut entzogen werden kann.

Hierdurch ist die Entscheidung des Königlichen Landraths vom 25. August 1885 aufgehoben.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Goeschel.

Durch diese Verfügung ist also nach Jahresfrist die Sache zu Gunsten der beschwerdeführenden Kasse erledigt worden, und es ist trotz der Eingangs erwähnten Abweichung in § 4 des Statuts des Gewerkvereins der Maschinenbauer gegenüber den Statuten anderer, z. B. unseres Gewerkvereins — kaum anzunehmen, daß die Entscheidung in Bezug auf diese anderen Kassen nicht ebenso ausgefallen wäre. Wenigstens läßt der Schluß des ersten Absatzes in dem eben mitgetheilten Schreiben, nach welchem die Entscheidung über die Aufnahmefähigkeit eines Mitgliedes lediglich den Instanzen des Gewerkvereins zugesprochen wird, dies mit Recht annehmen. Ziehlich ist wohl auch schon in früheren Fällen seitens höherer Behörden entschieden worden.

\*\* Der „Gewerkverein“ bringt an der Spalte seiner Wochenschau in letzter Nr. folgende Notiz: Die große allgemeine Agitationssmärfregel seitens des Verbandes bestehend in der Versendung eines Anschreibens an jedes Mitglied der Gesamt-Organisation, mit je einer Broschüre: „Grundsätze und Leistungen der Deutschen Gewerkvereine“ (Tätigkeits-Bericht des Anwalts auf dem 9. Verbandstag, nebst Anhang), ist nunmehr erfolgt. Theils durch Vermittlung der Generalräthe, theils direkt an die Ortsvereinsvorstände, sind weit über 50 000 Exemplare des Anschreibens und der Broschüre versandt worden, damit nach echt demokratischem Prinzip jeder einzelne Gejosse Anleitung und Mittel erhalten, einerseits sich selbst über die Wichtigste der Organisation aufzuklären, andererseits unter seinen Mitarbeitern, Bekannten und Landsleuten die richtige Kenntnis von den Gewerkvereinen zu verbreiten und dadurch neue Mitglieder zu werben. Das ganze, mit sehr großen Kosten und Mühen verbundene Vorgehen wäre aber nutzlos, wenn nicht die betr. Herren Ortsvereinsbeamten die Drucksachen unverzüglich an ihre sämtlichen Mitglieder gelangen lassen; der Zentralrat rechnet daher auf die pünktliche Erfüllung dieser Ehrenpflicht seitens aller Beteiligten! Sollten wider Erwarten einzelne Mitglieder oder ganze Vereine bis Anfang September die bezeichneten Drucksachen noch nicht empfangen haben, so wollen dieselben sich sofort an das Verbandsbüro wenden, von welchem bei Bedarf auch weitere Exemplare der Broschüre zur Verbreitung unentgeltlich abgegeben werden. Möge man allerseits berücksichtigen,

dab die wirksamste Agitation, wegen der Ablösungsfähigkeit bei dem Zwangslässen\*), in den nächsten Wochen stattfindet! Nun nun, Genossen, vorwärts auf den ganzen Einzel

\*) Über die Verlegung des Lohnzahltages der Arbeiter von dem meist gebräuchlichen Sonnabend auf einen andern Wochentag sind nach der „Nationalzeit.“ verschiedene Handelsunternehmen von der Regierung veranlaßt worden, Gutachten abzugeben. Die Verlegung ist angeregt worden, theils um dem verheiratheten Arbeiter zu ermöglichen, seine häuslichen Bedürfnisse früher, als des Sonntags zu erledigen, theils um dem unverheiratheten Arbeiter weniger Gelegenheit zu geben, den Wochenlohn sofort zu verjubeln. Die Meinungen über die praktische Durchführung des Vorschlags sind verschieden. Eine große bekannte Fabrik, die mehrere Tausende von Arbeitern beschäftigt, hatte den Versuch gemacht, den Dienstag als Lohnntag einzuführen, ist aber damit auf heftigen Widerstand von Seiten des Arbeiters gestoßen. Die Fabrik mußte stets einer Menge von Arbeitern am Sonnabend Abends Lohnvorschüsse geben, so daß dieselbe nach letzter Zeit nicht den Sonnabend als Lohnzahltag bestimmte. Lieber andere Fabrik bestehen, die den Montag als Zahltag eingesetzt haben, befürworten, daß ein Theil der Arbeiter häufig am Dienstag arbeitet. Zu einer großen Fabrik am Niederrhein erklärten die Arbeiter, nur unter der Bedingung weiter arbeiten zu wollen, daß der Lohn wieber am Sonnabend ausgezahlt würde, was denn auch wiederum gelungen. Die Verlegung des Lohntags vom Sonnabend auf einen anderen Tag ist nie Mehrzahl der Arbeitgeber bereit. Von dieser sind die einen für den Montag, andere für den Dienstag, die meisten jedoch mit dem Montag, andere für den Dienstag, die meisten jedoch mit dem Montag als Lohnzahltag. Für den lebendigen Tag ist kein Interesse für den soliden Arbeiter maßgebend, indem die Fabrikanten von der Meinung ausgehen, daß es für den Arbeiter, unerträglich wenn er verheirathet ist, wohl einen besonderen Wert haben dürfte, bereits am Freitag im Besitz des verdienten Lohnes zu gelangen; dagegen spricht man sich von der Verlegung des Zahltags auf irgend einen anderen Tag für den leichtfertigen und unsoliden Arbeiter nicht aus, ja es fehlt nicht an Stimmen, die von einer Verlegung des jetzt üblichen Zahltags eher eine Verschlimmerung, als eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erwarten. Die überwiegender Mehrzahl der eingeholten Gutachten spricht sich übrigens dahin aus, daß die geforderten Abschreitungen doch nur zu den Ausgaben gehören und man sollte eine Verlegung des Lohntags der freien Initiative des Arbeitgebers überlassen. — Die bestehende Gleichgewicht gehalten der Regierung schenkt Einwirkung auf die Wahl des Lohnzahltages.

\*\*) Von der Stresemann in Hagen wurden fürlich zwei Arbeitgeber verurtheilt, weil sie ihren Arbeitern nicht statt des harten Geldes Nahrungs- und Genussmittel und dergleichen verabreicht hatten. Der Erstere, ein Kleinschmied aus Rüggeberg, wurde zu 500 Mk. Geldstrafe verurtheilt, weil er in den Jahren 1885 und 1886 seinen Arbeitern Schnaps gegeben, den betreffender Betrag angekündigt und dann bei der Lohnzahlung einzuhalten hatte. Der Zweite, ein Schlossfabrikant in Wallmarstein erhielt 30 Mk. Geldstrafe, weil er einem Arbeiter anstatt des verdienten Baarbetrages Wirtshaus gegeben.

## Personal-Meldungen.

### Quartals-Abschluß

pro April, Mai, Juni 1886  
der Weise- und Unterstützungs-Kasse, Vorort Neustadt Magdeburg.

Einnahme.	M	Ausgabe.	M
A. Hauptkasse:			
Baarbestand vom vorigen Quartal . . . . .	2660 92	Direkte Unterstützungen u. s. w. . . . .	544 10
Prozentserdungen der Lokalkassen . . . . .	926 89	Identität von der Hauptkasse . . . . .	139 6
		Auf der Sparföhe . . . . .	2116 8
		Vor in Händen des Kreisfiscrs . . . . .	794 13
	3693 81		4593 81
B. Lokalkassen:			
Bestand der Lokalkassen . . . . .	2247 52	Ausgabe in den Lokalkassen . . . . .	1470 93
Bestand der Hauptkasse . . . . .	2910 21	Ausgabe vom Vorort . . . . .	544 10
Gesamt-Berücks. . . . .	5157 79	Gesamt-Ausgabe . . . . .	2015 3
pro Kopf . . . . .	5 50	pro Kopf . . . . .	2 3
Mitgliederzahl 940.			

Gesamt-Ausgabe vom 1. April 1886 bis 1. Juli 1886:

1. April bis 1. Juli 1886, Raterzeit	277 Mk. 22 Pf.
1. Juli bis 1. Oktober 1886	1892 • 67
1. Oktober bis 1. Januar 1886	2020 • 18
1. Januar bis 1. April 1886	2169 • 98
1. April bis 1. Juli 1886	2015 • 2
	8375 Mk. 3 Pf.

### A. Wohle, Rosstet

\*) Hierzu siehe den Artikel in Nr. 26 des „Gewerkverein“ betreffend „Aufgabe“. — Uniforenen und Freigüte müssen sich bereits im Besitz aller Mitglieder unserer Gewerkvereine befinden. — Die Redaktion.

Revidirt und mit Belägen, Sparkassenbüchern und baaer Kasse in vollster Ordnung vorgefunden.

Neustadt-Wagdeburg, den 22. August 1886.

Die Revisoren.

G. Hackbusch. Ph. Wagner. H. Apfmann.

## Vereins-Nachrichten.

**S** Rositz b. Gera. Offentliche Ortsversammlung vom 15. August 1886. Da uns vom Geraer Ausbreitungs-Verband die Mittheilung wurde, daß mehrere Vorstände und Genossen unserem neu gegründeten Ortsverein einen Besuch abstatten wollten, um die Interessen des Vereins zu heben, so wurde vom Vorstand beschlossen, eine öffentliche Ortsversammlung einzuberufen, in welcher auch viele hiesige Gäste anwesend waren, und müssen wir hier auch die Anwesenheit eines Obergendarms und zweier Gendarmen erwähnen. Der Vorsitzende hr. Triebel eröffnete die Versammlung um 4½ Uhr Nachmittags, begrüßte bei Größnung die so zahlreich anwesenden Gäste im Namen des Vereins und ertheilte dem Schriftführer das Wort zum Verlesen des Protokolls vom 3. d. M., welches genehmigt wurde. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die eigentlichen Prinzipien und die Bedeutung der Gewerbevereine in der ganzen Organisation, sowie in einzelnen Berufsklassen, an welcher sich die Hrn. Schreiber, Prüfer, Grundig, Sittel, Kehrt und Neupert aus Gera wiederholt betheiligten und so den Anwesenden ein Bild der Gewerbevereine vor Augen führten, welches Hr. Sauerbrei aus Gera durch einen detaillirten längeren Vortrag mit fernigen Worten noch ergänzte, und begleitete denselben beim Schluß ein allgemeines Bravo der sämtlichen Anwesenden, sogar die Hrn. Gendarmen konnten ihre Anerkennung nicht vorenthalten. Im Gange der Debatte wurde noch verlangt, je einen Vertreter zum Ortsverbands-Ausschuß Gera und zum Delegiertentag nach Weissenfels zu wählen, und wurde zu beiden Mandaten Hr. Hugo Döhler-Doschitz gewählt, welcher die Wahl dankend annahm. Zum Schluß referierte Hr. Neupert noch über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und wurde beschlossen, da dies doch lediglich Sache des betr. Ortsvereins sei, zu diesem Behufe eine separate Versammlung der Mitglieder anzubringen. Redner legte nur noch nahe, entweder für Erhöhung der Beiträge oder getrennte Unterstützung zu stimmen, da sonst die Gewerbevereinskassen geschädigt würden, welchem auch Hr. Sauerbrei bestrat und dasselbe näher erläuterte. — Nachdem noch auf den jungen Ortsverein Rositz und den Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch Hochs ausgebracht worden waren, schloß der Vorsitzende um 6½ Uhr die Versammlung, aus welcher alle Teilnehmer die frohe Hoffnung mit hinwegnahmen, daß sie zum Wohle der gesammten Organisation und speziell des Ortsvereins Rositz gehalten werden ist.

Hugo Döhler, Schriftführer.

**S** Stanowitz. Ortsversammlung vom 2. August 1886. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Schneider in Anwesenheit von 10 Mitgliedern um 7½ Uhr eröffnet. Punkt 1, Geschäftliches. Aufgenommen wurde Herr Umlauf, gestrichen wegen Reste Conrad und Hübner. Punkt 2, Kassenbericht pro II. Quartal. Einnahme inkl. Bestand 51,39 Mk., Ausgabe 38,40 Mk., Bestand 12,99 Mk. Am Bildungsfond war Einnahme inkl. Bestand 23,12 Mk., Ausgabe 7,00 Mk., bleibt Bestand 16,12 Mk. Der Revisor fand die Bücher und Kasse in bester Ordnung. Da sonst keine Anträge und Beschwerden vorlagen, erfolgte Schluß der Versammlung. — Ab dann Mitgliederversammlung. Punkt 1, Geschäftliches. Aufgenommen wurden die Hrn. Pistol und Umlauf, überstieftet von Königszelt Hr. Langer, wegen Rest gestrichen Conrad und Hübner. Zu Punkt 2 erstattet der Kassirer den Kassenbericht. Einnahme inkl. Bestand 168,99 Mk., Ausgabe 55,28 Mk., Bestand 113,71 Mk. Zu der Sparkasse zu Striegau zu 3½ p.C. 159,73 Mk., Gehaltsvermögen 273,44 Mk. In der Zusatzkasse war Einnahme inkl. Bestand 37,72 Mk., Ausgabe 31,85 Mk., Bestand 5,87 Mk. Auch hier berichtet der Revisor, Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Schluß 8½ Uhr.

Robert Beer, Schriftführer.

**S** Weingarten. Ortsversammlung vom 7. August 1886. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Lasser eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 8½ Uhr. Der Kassenbericht vom 2. Quartal 1886 ergab: Ortsverein: Einnahme 33,62 Mk., Ausgabe 25,76 Mk., bleibt Bestand 7,87 Mk.; Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 101,45 Mk., Ausgabe 97,20 Mk., bleibt Bestand 4,25 Mk. Auf hiesiger Sparkasse angelegt 45 Mk. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 17. Schluß der Versammlung 9½ Uhr.

Erdmann Wiemer, stellv. Schriftführer.

**S** Frauenwald. Die durch Zirkular einberufene Versammlung vom 8. August war von 18 Mitgliedern besucht. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Otto Rönsch eröffnete dieselbe um 8 Uhr. Punkt 1. Die Mitglieder Otto Rönsch und Karl Landweichen zwei Anträge auf Unterstützung ein, ersterer vom 20. März, letzterer vom 17. Juli, welche dem Generalrat unterbreitet werden sollen. Zu Punkt 2 wurde durch den Kassirer berichtet, daß sich die Mitglieder Gustav Körn, Heinrich Kahl, Ernst Ewald, Emil Ewald, Gottlob Arndt, August Häußer vom 18. Juli, Emil Kühn vom 8. August aus der Gewerbevereinkasse abgemeldet haben. Zu Punkt 3 forderte der Kassirer die Mitglieder auf, die Beiträge pünktlich zu entrichten, da sonst Ausschluß aus dem Verein erfolgt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Anton Hey, Schriftführer.

**S** Langewiesen b. Ilmenau. Ortsversammlung vom 28. August 1886. Bei Anwesenheit von 13 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende August Heyer die Versammlung Abends 9 Uhr. Das Protokoll letzter Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung gebracht. 1) Es meldete sich Hr. Emil Ludwig, Glaskünstler von hier, und wird dem Generalrat empfohlen. 2) Anträge und Beschwerden. Die Mitglieder beschwerten sich über den früheren Schriftführer Theodor Köllmer und stellten den Antrag, sofort einen neuen Schriftführer zu wählen, weil der frühere stark ist. Es wurde zur Wahl geschritten und Hr. Oskar Möller, Kaufmann, als Schriftführer gewählt, was selbiger auch annahm. 3) Besprechung einer Partie. Es wurde beschlossen über 14 Tage als den 12. September, der Wagen auf das Stutzenhaus "Schmücke" zu fahren, näheres jedoch nochmals durch Zirkular bekannt zu machen. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

O. Möller, Schriftführer.

**S** Manebach. Ortsversammlung vom 23. August 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung 1½ Uhr Abends bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde das Gewerbevereinsmitglied Nr. 2596, Berthold Apel, wegen Restire der Beiträge gestrichen und der Maschinenarbeiter Franz Gymann in den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen. Sodann Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Louis Remdt, stellv. Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 14. August 1886:

Waldsassen: E. Kerstner, A. Franß, F. Stadler, W. Heidlas,

H. Dinkel, A. Herold, F. Grunel, F. Höher;

b) unter dem 28. August 1886:

Möabit: C. Leiser.

2) In den Gewerbeverein und die Zusatz-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden unter dem 28. August 1886 aufgenommen:

Blankenhain: F. Ruske.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Auf-

nahme gilt der Tag der Meldung):

Volkstedt: H. Holzhey, M. Kümmer, D. Unger, P. Holzhey; Wald-

sassen: F. Franß, A. Stadler.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Fürstenberg: C. Böker; Naumburg: M. Bergig; Altmässer: Hartmann (gest.); Manebach: A. Schramm; Neuhausen-sleben: K. Neumann.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I,

A. Münglow,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **P**onn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September im Vereinslokal. Tagesordnung wird dasselbe bekannt gegeben.

W. Dankhoff, Schriftführer.

\* **R**ohlen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zum deutschen Kaiser“.

Emil Werner, Schriftführer.

\* **S**organ. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Nochmalige Berathung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden.

Julius Hähnel, Schriftführer.

\* **V**olkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr in „Schillershof“. 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Mittheilungen. 3. Annaburg. F. Seeliger, Schriftführer.

\* **F**rauenwald. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. September im „Gasthof zu den drei Kronen“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Anton Hey, Schriftführer.

\* **L**engsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. September, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

Friedr. Holzfäpper, Schriftführer.

\* **Meißen**. Ortsversammlung am Montag, den 6. September 1886, Abends 8 Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.

\* **R**ositz. Ortsversammlung am Montag, den 6. September, Abends 1½ Uhr im Haushald'schen Lokal. 1. Verlesen des Protokolls. 2. Neuwahl des Kassirers und eines Revisors. 3. Bericht über den Delegiertentag in Weissenfels (Hr. Döhler). 4. Berathung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 5. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.

Hugo Döhler, Schriftführer.

\* **Eisenberg**. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird dasselbe bekannt gegeben.

W. Bauer, Schriftführer.

\* **Z**angewiesen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal „Gottesegen“. Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.

Oskar Möller, Schriftführer.

## Sterbetafel.

**K**openhagen. Gustav Bergmann, Porzellandreher, geb. den 28. Dezember 1847 zu Nieder-Merzdorff, gest. den 23. August 1886 an Lungenkrankheit. Letzte Krankheitsdauer 6 Wochen. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

## Anzeigen.

### Deutsche Töpfer-Zeitung.

Hochblatt für die gesammte Thurm- und Spezial-Organ für Ofensfabrikation und Ofenbau.

Erscheint im 10. Jahrgang und ist die einzige Fachzeitschrift, welche sich zur Aufgabe macht, in der Haupthälfte der Heiztechnik, der Ofensfabrikation und dem Ofenbau zu dienen.

Abonnement pro Quartal Mk. 3.

Verlag von Paul Ludwig in Leipzig.

### Arbeitsmarkt.

#### Töpferin

für eine Porzellanmalerei in Berlin gesucht. Wdr. an die Redaktion d. Bl. erbeten.